

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018

Zu TOP : 7.11

Kommunaler Datenverkauf

Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0061/2018

Anfrage:

1. Stellt die Hansestadt Stralsund den Unternehmen Daten kostenfrei zur Verfügung?
Bitte nach Art der Daten und Unternehmen aufschlüsseln.
2. Verkauft die Hansestadt Stralsund an Unternehmen Daten oder ist dies vorgesehen?
Bitte nach Art der Daten und Unternehmen aufschlüsseln.
3. Wenn ja, was plant die Hansestadt Stralsund mit den Einnahmen aus dem Datenverkauf?

Herr Gawoehns antwortet wie folgt:

zu 1.:

Grundsätzlich werden keine Daten kostenfrei an Unternehmen weitergegeben. Im GIS- Verbund der Hansestadt Stralsund werden allerdings die Daten der DSGK (digitalen Stadtgrundkarte und die Orthofotos) kostenfrei ausgetauscht. Zum GIS- Verbund gehören die städtischen Ver- und Versorgungsunternehmen und die Stadtverwaltung. Auch weitere Tochterunternehmen der Hansestadt Stralsund erhalten Daten auf Anfrage kostenfrei.

Ansonsten werden auch an Unternehmen Daten kostenfrei herausgegeben, soweit eine Rechtsgrundlage dafür vorhanden bzw. einen Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz besteht.

zu 2.:

Ein Verkauf ist ein privatrechtliches Rechtsgeschäft. Das umfasst nicht die Herausgabe von Daten gegen eine öffentlich-rechtliche Gebühr.

Ansonsten gibt es einen solchen Verkauf.

An Planungsbüros, Bauherren und andere Interessierte werden auf Anfrage seit 1998 Daten der DSGK, Orthofotos und Schrägluftbilder verkauft, sofern die Stadt die Urheberrechte besitzt. Eine Aufschlüsselung der Namen einzelner Personen oder Firmen kann hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Es folgt eine Übersicht über die Anzahl der Vorgänge und die Einnahmen nach Jahren ab 2013:

2013	21 Vorgänge	565,00€ Einnahmen
2014	18 Vorgänge	695,25€ Einnahmen
2015	3 Vorgänge	75,00€ Einnahmen
2016	4 Vorgänge	107,50€ Einnahmen
2017	11 Vorgänge	530,00€ Einnahmen
2018 (bis Mai)	4 Vorgänge	122,50€ Einnahmen

Das Stadtarchiv gibt Daten in Form von Auskünften, Kopien etc. heraus, auch an Unternehmen und erhebt dafür ein Entgelt nach der von der Bürgerschaft beschlossenen Entgeltordnung. Eine Aufschlüsselung war an dieser Stelle sicher nicht das Ziel der Anfrage.

zu 3.:

Anfragen bzw. Einnahmen kommen so spontan, dass eine Veranschlagung in der Regel keinen Sinn macht.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018